



**Bezirksregierung Münster
Regionalplanungsbehörde**

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax: 0251/411-1751 eMail: Geschaeftsstelle.Regionalrat@brms.nrw.de

Sitzungsvorlage 57/2011

Sachstand im Erarbeitungsverfahren zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland nach Ende des Beteiligungsverfahrens

Berichterstatter: Regionalplaner Gregor Lange

Bearbeiter: Dr. Michael Wolf
Tel.:0251 / 411-1795

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP 2** der Sitzung der Planungskommission am 12.09.2011
- TOP 5** der Sitzung des Regionalrats am 26.09.2011

Beschlussvorschlag

Der Regionalrat nimmt die Sitzungsvorlage zur Kenntnis.

für die Planungskommission:

Zustimmung Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

Zustimmung Kenntnisnahme

Sachdarstellung

Mit dieser Vorlage soll aufgezeigt werden, wie es nach Ablauf des Beteiligungsverfahrens zum 31.07.2011 mit dem Erarbeitungsverfahren weitergeht und welche verfahrensspezifischen Erkenntnisse – wenn auch noch sehr rudimentär – aus den eingegangenen Einwendungen schon jetzt (Stand: 02.09.2011) gewonnen werden können.

1. Aktueller Sachstand nach Ende des Beteiligungsverfahrens

Mit dem Ende des Beteiligungsverfahrens hat die Auswertungsphase im Rahmen des Erarbeitungsverfahrens begonnen. Diese beinhaltet in einem ersten Schritt die Sichtung und Erfassung aller eingegangenen Stellungnahmen. Kapitel 1 beschreibt den bislang vorliegenden Sachstand.

Neben den **230 Verfahrensbeteiligten** (u. a. Kommunen, Kammern, Verbände, Behörden) wurde im Rahmen des Beteiligungsverfahrens erstmals auch eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgenommen, an der sich viele private Einwender beteiligt haben.¹

1.1 Verfahrensbeteiligte

Seitens der **Verfahrensbeteiligten** haben nach aktuellem Erfassungsstand etwas über 140 Beteiligte Hinweise, Anregungen und Bedenken vorgetragen. **Die Stellungnahmen sind inhaltlich nur zu 61 % und somit noch nicht vollständig erfasst.** Der inhaltliche Schwerpunkt liegt derzeit beim **Siedlungsraum** (ca. 120 Beteiligte). Schwerpunkt sind vor allem Anregungen zu Flächentauschen bei Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB) und Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichen (GIB). Zu den Flächenbedarfen, die im Vorfeld zu erheblichen Diskussionen geführt hatten, sind bislang knapp 20 Beteiligte erfasst. Zum **Freiraum** haben sich etwas über 100 Beteiligte geäußert, davon knapp 50 zu den Bereichen für den Schutz der Natur (BSN) und/oder den Bereichen für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE). Einen weiteren Schwerpunkt im Rahmen des Erarbeitungsverfahrens dürfte das Thema **Verkehr** bilden (bislang etwas über 60 Beteiligte erfasst). Schwerpunkt ist hier bislang der Straßenverkehr (ca. 50 % der bislang erfassten Beteiligte). Zum **Rohstoffkapitel** wurden bislang knapp 30 Beteiligte erfasst.

¹ Im Folgenden bleibt eine Betrachtung der eingegangenen **Einwendungen zum Kapitel VI.1 – Energie** unberücksichtigt, da dieses Kapitel nach dem Regionalratsbeschluss vom 04.07.2011 nicht mehr Gegenstand des Erarbeitungsverfahrens zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist. Die eingegangenen Einwendungen werden in den nächsten Monaten dennoch erfasst und als Grundlage für die Erarbeitung eines Planentwurfs für den neuen sachlichen Teilabschnitt „Energie“ ausgewertet.

Das Bild wird sich sicherlich in den nächsten Wochen noch ändern. Insbesondere könnte die Gewichtung der einzelnen Sachgebiete und Schwerpunkte noch deutlich anders ausfallen, wenn die Auswertung nicht nur nach Beteiligten erfolgt, sondern nach Anregungen und Bedenken.

1.2 Private Einwender im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Alle Privatpersonen, Unternehmen und Institutionen, die sich im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Regionalplanfortschreibung geäußert haben, sind aufgrund der Verfahrensvorgaben des Landesplanungsgesetzes und des Raumordnungsgesetzes von den Verfahrensbeteiligten zu trennen. Daher wird diese Gruppe im Folgenden auch nicht als „Beteiligte“, sondern als „Einwender“ bezeichnet.

Der größte **Umfang der eingegangenen Stellungnahmen** entstammt der Öffentlichkeitsbeteiligung. Allein 1.100 Einwender haben sich über das internetgestützte Beteiligung-Online zum Planentwurf und dem Umweltbericht geäußert. Weitere Stellungnahmen erfolgten – teilweise mehrfach – schriftlich, per Fax oder E-Mail oder sogar persönlich zur Niederschrift. In den letzten 4 Wochen wurden dazu über 4.100 Adressen von Eingebnern durch die Regionalplanungsbehörde erfasst. Die Erfassung ist gegenwärtig aber noch nicht vollständig abgeschlossen, da manche Stellungnahmen unvollständige oder gar nur schwer leserliche Angaben zum Einwender enthalten.

Nach Zusammenführung der mehrfach eingegangenen Stellungnahmen und Herausfiltern von Mehrfachstellungnahmen sind gegenwärtig etwas über 4.680 Einwender erfasst. Davon sind allerdings knapp 80 Einwender abzuziehen, die sich ausschließlich zu Aspekten des Kapitels VI.1 – Energie geäußert haben. Am aktuellen Erarbeitungsverfahren haben sich somit **nach aktuellem Stand gut 4.600 Einwender** beteiligt.

Der **Schwerpunkt der Stellungnahmen** bezieht sich **eindeutig auf den Freiraum** (etwas über 3.600 Einwender). Schon jetzt kann festgehalten werden, dass bei den privaten Einwendern vor allem die **BSN- und die BSLE-Darstellungen** eine Rolle gespielt haben (ca. 3.350 bzw. ca. 2.960 Einwender). Über beide Darstellungsformen hinweg haben sich nach bisherigem Stand ca. 3.420 Einwender dazu **im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Belangen** geäußert – überwiegend mit Bedenken. Die Einwender-Angaben zu den BSN- und BSLE-Darstellungen dürften sich allerdings noch nach unten korrigieren, da die mitgelieferten Angaben noch nicht inhaltlich tiefer geprüft werden konnten und daher die Bedenken vorsorglich als Bedenken sowohl zu den BSN als auch zu den BSLE erfasst wurden.

Einen weiteren Schwerpunkt im Freiraum – wenn auch in deutlich geringerem Umfang – bilden Stellungnahmen – überwiegend Bedenken – zu den dargestellten **Überschwemmungsbereichen** (etwas über 200 Einwender, davon fast 160 im Zu-

sammenhang mit der Landwirtschaft). Als weiterer Schwerpunkt bei den eingegangenen Stellungnahmen fällt der **Siedlungsraum** heraus (derzeit ca. 790 Einwender). Allerdings relativiert sich diese Zahl, da etwas über 90 % der Einwender alleine zum GIB Borken/Heiden/Reken Bedenken geäußert haben. Bei den übrigen Einwendern wurden vor allem zu einzelnen wenigen GIB-Darstellungen Anregungen und Bedenken geäußert.

Zum **Rohstoffkapitel** sind gegenwärtig knapp 70 Einwender erfasst. Überwiegend handelt es sich dabei um Einwender zu Abgrabungsbereichen.

Gerade bei Betrachtung der Angaben zum Umfang der Einwender zum Rohstoffkapitel bedarf es einer Klarstellung zu den hier präsentierten ersten Zahlen. Aus lokalen und regionalen Pressemitteilungen geht hervor, dass sich in den letzten Wochen sehr viele Bürgerinnen und Bürger zu einigen Abgrabungsbereichen des Planentwurfs kritisch geäußert haben. Sie übersteigen deutlich die Zahl der „nur“ 70 Einwender. Diese vermeintliche Diskrepanz der Zahlen liegt in der Art und Weise der Erfassung der eingegangenen Stellungnahmen begründet: Schreiben mit Unterschriftenlisten, bei denen klar erkennbar war, dass es sich dabei um Bürgerinitiativen, Interessengemeinschaften oder dergleichen handelte, oder bei denen ein „Verantwortlicher“ eindeutig erkennbar war, wurden unter einem Einwender erfasst. In allen anderen Fällen wurden alle Einwender erfasst, auch wenn es sich dabei – wie im Fall der Bedenken zu dem GIB Borken/Heiden/Reken oder zu den BSN- und/oder BSLE-Darstellungen – vielfach um identische Texte handelt. Entscheidend ist letztlich, dass unabhängig von der aus verfahrenstechnischen Gründen gewählten Erfassungsmethode der eingegangenen Stellungnahmen im weiteren Verfahren jeder vorgetragene Belang ordnungsgemäß und ohne Betrachtung der „Eingeberanzahl“ bearbeitet und bewertet wird!

2. Ausblick auf das weitere Erarbeitungsverfahren

Wie bereits eingangs des ersten Kapitels beschrieben, werden im Rahmen der nunmehr laufenden Auswertungsphase zunächst alle eingegangenen Stellungnahmen gesichtet und nach Einwendern erfasst. Dabei steht im ersten Schritt das Ziel im Vordergrund, **allen Einwenderinnen und Einwendern sowie allen Beteiligten schriftlich eine Eingangsbestätigung mit einem Ausblick auf das weitere Verfahren** zukommen zu lassen. Auch die Einwender, die sich nur zum Kapitel VI.1 geäußert haben, werden eine gesonderte Mitteilung über den Eingang ihrer Stellungnahme sowie den weiteren Umgang damit erhalten. Dieser Arbeitsschritt soll noch in diesem Monat abgeschlossen werden.

In den nächsten Monaten sind dann die als Schreiben, Fax oder E-Mail eingegangenen Stellungnahmen zunächst in Beteiligung-Online zu erfassen und nach verschiedenen Kriterien (Sachgebiet, Anregung/Bedenken/Hinweis, textlicher/zeichnerischer

Belang, Planzeichen, räumlicher Bezug) zu verschlagworten. Anschließend sind vor allem die **einzelnen Stellungnahmen** der Beteiligten **nach Anregungen, Bedenken und Hinweisen** aufzusplitten, bevor mit der inhaltlichen Auswertung begonnen werden kann.

Gerade bei den Stellungnahmen mit räumlichem Bezug müssen möglichst parallel zur organisatorischen Erfassung die **geographischen Grundlagen** erarbeitet werden. Dazu liegen in vielen Fällen der Regionalplanungsbehörde die Anregungen und Bedenken in zeichnerischer Form vor, die entweder in das GIS-System einzupflegen oder noch abdigitalisiert werden müssen.

Besonders zeitaufwendig wird bei diesem Arbeitsschritt die **Erfassung der räumlichen Eingaben** der fast 3.600 Einwender **aus dem landwirtschaftlichen Umfeld** sein, da hier die Angaben zu Gemeinde, Gemarkung, Flur und Flurstück zunächst elektronisch erfasst und anschließend im GIS verortet werden müssen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zahl der angegebenen Flächen um ein Vielfaches über der Zahl der Einwender liegt. Erste Stichproben dieser Angaben zeigen zudem, dass das **Einpflegen der Angaben in das GIS-System nicht problemlos** erfolgen wird. Teilweise sind die von den Einwendern zur Verfügung gestellten Angaben nicht immer vollständig, teilweise waren einige Flächen der Stichprobe nicht in der hier verfügbaren Datenbank (Tim-Online) enthalten. Gegenwärtig wird an der Lösung dieser Probleme u. a. zusammen mit der landesweit für Geodaten zuständigen Abteilung 7 der Bezirksregierung Köln (GEObasis.nrw) gearbeitet. Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass die **Umsetzung dieses Arbeitsschrittes deutlich mehr Zeit in Anspruch nehmen wird als ursprünglich veranschlagt**.

Die Regionalplanungsbehörde geht zwar derzeit noch davon aus, dass **bis Jahresende alle Einwendungen in einzelne Hinweise, Anregungen und Bedenken aufgesplittet** werden können, so dass Anfang 2012 ein genauerer Überblick über die Themenschwerpunkte des Erarbeitungsverfahrens möglich ist. Die weitere **Umsetzung der räumlich zu verortenden Anregungen und Bedenken** wird allerdings wahrscheinlich **deutlich mehr Zeit in Anspruch** nehmen. Wenngleich gegenwärtig (02.09.2011) dazu keine seriösen Angaben gemacht werden können, kann dies in der Konsequenz bedeuten, dass dem Regionalrat sowie seiner Planungskommission erst im Laufe des nächsten Jahres ein inhaltlicher Überblick über einzelne Nutzungskonflikte zwischen diversen Beteiligten und Interessen gegeben werden kann.

Zudem ist für den Zeitablauf des weiteren Erarbeitungsverfahrens auch zu berücksichtigen, dass ein **Teil der personellen und zeitlichen Kapazitäten** in den nächsten Monaten in die **Erarbeitung eines Planentwurfs für den sachlichen Teilabschnitt „Energie“** gesteckt werden muss.